



Rat von Borgholzhausen übergeangen?

Kompetenzüberschreitung durch den Zweckverband?

Zweckverband nur für 1. und 2. BA zuständig

+

Planungshoheit für 3. BA bei Stadt und Rat Borgholzhausen

+

Trotzdem durch Zweckverband Planungsbeschluss für 3. BA

= Kompetenzüberschreitung durch den Zweckverband?

Fakten

- Die Planungshoheit für das Gemeindegebiet hat allein die Stadt Borgholzhausen
- Die Satzung des Zweckverbands vom 15.12.2000 weist sein Gebiet in der Übersichtskarte nur für den 1. und 2. BA aus
- Beschluss des Zweckverbands zur Entwicklung eines 3. BA und Beauftragung der planerischen Vorbereitungen am 02.02.2011

Lösung: Vorgehen in der richtigen Reihenfolge

- Stop aller Aktivitäten für den 3. BA durch Zweckverband
- Grundsatz-/Planungsbeschluss durch den Rat von Borgholzhausen zur Einrichtung eines 3. BA auf dem Gemeindegebiet